



### Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Nebenstelle Owschlag

Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr  
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf

FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-

☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -

✉: wulf@amt-huettener-berge.de

🌐: www.amt-huettener-berge.de

Verwaltungsstelle Ascheffel

Schulberg 6, 24358 Ascheffel

**Az: 621.31 / 323 / 383927**

(Aktenzeichen im Antwortschreiben  
bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 07.11.2022

## B e k a n n t m a c h u n g

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzbunge nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzbunge für das Gebiet

**„nördlich der "Landstraße" und östlich der Bebauung der Straße "Bornbarg" (Teilgeltungsbereich 1) sowie im Bereich zwischen des Bundesstraße 203 und dem „Kirchenweg“ (Teilgeltungsbereich 2)“**  
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

**vom 16.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022**

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6,  
- Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags  
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis  
18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/holzbunge6aefnp> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

### Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht:

Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter sind unterschiedlich erheblich. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch die Entwidmung eines Knickabschnittes und die Inanspruchnahme eines strukturreichen Grünlandstandortes, den Bereichen Boden und Wasser durch Flächenversiegelungen sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung und die damit verbundenen Veränderung der Topographie erwartet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind hinsichtlich der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde sowie der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen als überwiegend positiv einzustufen.

#### Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung (Apr. 2021)
- Baugrunduntersuchung (Juli 2020)
- Lageplan Entwässerung (Apr. 2022)
- Erläuterungen zur Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1 (Sep. 2022)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Holzbunge (2002)

#### Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Umwelt:

- Zur Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Aspekte

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.6 Untere Naturschutzbehörde:

- Zur Berücksichtigung des bedeutsamen Bestandes an Natur und Landschaft durch Minimierung der Eingriffe in Knicks und Geländere relief
- Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Wasser Bodenschutz und Abfall:

- Zur Fertigstellung der Entwässerungskonzeption
- Zur Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1

### Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können zudem per E-Mail an [wulf@amt-huettener-berge.de](mailto:wulf@amt-huettener-berge.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

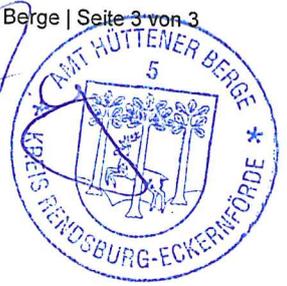
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Im Auftrag  
Wulf

ausgehängt am:  
abzunehmen am:  
abgenommen am:

07.11.2022  
15.11.2022



### Übersichtsplan

